

Vortrag der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

WNZ 11.5.04

Juristen – „Helfer der Mächtigen“

Wetzlar (hg). Die Rolle der Juristen hat sich seit der Gründung des Reichskammergerichts im Jahre 1495 gewandelt. Während seither zunehmend die Rechtsgelehrten das öffentliche Leben in Deutschland bestimmen, waren sie in der Zeit davor lediglich „Helfer der wirklich Mächtigen“. Darauf wies Professor Dr. Peter Moraw hin, als er vor der hiesigen Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung im Wetzlarer Stadthaus am Dom über die „Rechtswissenschaft vor der Gründung des Reichskammergerichts 1495“ sprach.

Das höfische Deutschland sei im Spätmittelalter, so der Gießener Historiker, „lückenlos von Nichtjuristen geführt worden“.

Die Tätigkeit von Juristen habe sich im wesentlichen auf ihren Einsatz als Botschafter und Gesandte beschränkt.

Ihre Anstellung sei für die Aristokratie eine Frage des Prestiges gewesen.

In den germanischen Siedlungsgebieten habe sich die Klärung von Streitfällen ohnehin auf mündliche Rechtstraditionen gestützt.

Die Papstkirche im Mittelal-

ter hingegen stelle sich der heutigen Forschung als eine streng geführte Rechtsinstitution dar, deren Rechtsdenken in der Antike verwurzelt gewesen sei.

Moraw wörtlich: „99 Prozent der Kardinäle waren Juristen“.

Allerdings habe sich das römische Kirchenrecht später als „Grundlage für eine europäische Rechtskultur“ erwiesen.

Georg Schmidt von Rhein, Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, kündigte in seinem Dank an den Referenten an,



Der Gießener Historiker Professor Peter Moraw sprach in Wetzlar über die spätmittelalterliche Rechtswissenschaft.

(Foto: Henning)

dass der Vortrag, der bei den rund 50 Zuhörern ein nicht unerhebliches Fachwissen voraussetzte, demnächst in der Schriftenreihe seiner Gesellschaft erscheinen wird.

Internationale Tagung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

WNZ 5.10.04

Juristen und das Misstrauen der Laien

Von Karl-Oskar Henning
(0 64 41) 95 96 97

lokalredaktion.wnz@mail.mittelhessen.de

Wetzlar. Mit einem wissenschaftlichen Kolloquium markierte die im Jahre 1987 gegründete Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung einmal mehr die wachsende Bedeutung Wetzlars als internationaler Tagungsort.

Neben Rechtswissenschaftlern aus Deutschland gaben sich auch Fachgelehrte aus Frankreich, Schweden und Finnland in der ehemaligen Freien Reichsstadt ein Stelldichein.

Die viertägige Tagung im Avemann'schen Haus in der Kornblumengasse leitete Professor Dr. Albrecht Cordes vom rechtshistorischen Institut der Johann-Wolfgang-von-



Freuen sich über ein Jahrhundertwerk europäischer Rechtsgeschichte (von links): Professor Dr. Bernd Diestelkamp, Dr. Anette Baumann und Dorothee Rheker-Wunsch sowie die Professoren Dr. Albrecht Cordes und Dr. Friedrich Battenberg.

(Foto: Henning)

Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Cordes ist auch Vorsitzender im wissenschaftlichen Beirat der Reichskammergerichtsgesellschaft.

Das Tagungsthema „Juristi-

sche Argumente – Argumente der Juristen“ bezog sich jedoch keineswegs allein auf Fachprobleme. Die Vorträge und Diskussionen der Fachgelehrten berührten ein häufig anzu-

treffendes Misstrauen von Laien gegenüber der Rechtsprechung: Inwieweit kann man Anwälten und Richtern vertrauen, wenn juristische Argumente bei der Urteilsfindung dem gesunden Menschenverstand nicht ohne weiteres einleuchten?

Das Wetzlarer Wissenschaftsforum machte deutlich, dass sich die moderne Rechtspraxis in Deutschland zunehmend „als herstellende Kunst“ versteht, an der alle Prozessbeteiligten im gesetzlich vorgegebenen Rahmen mitwirken.

Einen Höhepunkt der Wetzlarer Juristentagung stellte die Präsentation eines wichtigen Werks europäischer Rechtsgeschichte dar. Doro-

thee Rheker-Wunsch vom Böhlau-Verlag in Köln am Rhein überreichte „Die Protokolle und Urteilsbücher des Königlich-kammergerichtlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465 bis 1480“ in einer dreibändigen Ausgabe druckfrisch an die Herausgeber Friedrich Battenberg und Bernd Diestelkamp.

Die aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Innsbrucker Landesarchiv stammenden Dokumente, die von Claudia Helm, Christine Magin, Julia Maurer und Christina Wagner für den Druck vorbereitet wurden, stellen Zeugnisse der Vorgängereinstitution des im Jahre 1495 in Worms gegründeten Reichskammergerichts dar, darunter auch Prozessnotizen aus Wetzlar.

Im Reichskammergerichts-Museum

W/NZ
3.12.04

Geselligkeit als Thema

Wetzlar (hg). Als eine Forschungsstätte von internationalen Rang erwies sich erneut das Wetzlarer Reichskammergerichts-Museum in der Hofstatt. Dort beschäftigten sich Hochschullehrer, Universitätsdozenten und wissenschaftliche Assistenten aus Gießen und Neapel mit Fragen des Naturrechts, das das westeuropäische Wertesystem stark beeinflusst hat.

Der viertägige Gelehrtenkongress war auf Initiative der Professoren Dr. Vanda Fiorillo (Neapel) und Dr. Friedrich Vollrath (München/früher Gießen) zustande gekommen. Nach einer im Jahre 2003 vorausgegangenen Tagung über die Naturrechtslehre im 17. Jahrhundert befassten sich die italienischen und deutschen Historiker, Germanisten, Philosophen und Juristen in Wetzlar mit dem „Natur-

recht der Geselligkeit“.

Für diesen, im 18. und 19. Jahrhundert gängigen Begriff steht heute die Formulierung „Naturrecht der Gemeinschaft“, wobei unter „Naturrecht“ die im Wesen des Menschen begründeten Werte und Normen zu verstehen sind.

Anhand von zwölf Einzelreferaten wie „Die Bedingungen der ‚absoluten Gemeinschaft‘ bei Fichte“ oder „Cicero und das Naturrecht“ diskutierten die Tagungsteilnehmer über Detailfragen zum Tagungsthema. Der Eröffnung der Wissenschaftstagung war in der Justus-Liebig-Universität in Gießen mit einem Vortrag von Professor Dr. Diethelm Kippel (Bayreuth) über das Thema „Naturrecht am Ende des 18. Jahrhunderts“ und einem anschließenden Empfang beim Universitätspräsidenten erfolgt.



Betreut vom langjährigen Wetzlarer Familienrichter Martin Beres und Dr. Anette Baumann (4. und 5. von rechts) von der Reichskammergerichts-Gesellschaft tauschten sich namhafte Wissenschaftler aus Italien und Deutschland in Wetzlar über Fragen des Naturrechts aus (von links): Claudio Cesa, Guilo M. Chiodi, Merlo Scattalo, Vanda Fiorillo, Horst Carl, Stephanie Achella, Helmut Krasser und Elena Cuomo. (Foto: Henning)